



## Lohntabellen

### Grundlagen

[Art. 37 PersG](#)  
RRB 2020/895

**PHB SG: 50.2**  
**vom: 08.12.2020**  
Ersetzt: 50.2  
vom: 10.12.2019

Die Jahreslöhne sowie Entschädigungen und Zulagen werden in der Regel jährlich neu festgelegt. Die Regierung bestimmt die Änderung im Rahmen der mit dem Staatsvoranschlag bewilligten Kredite durch Verordnung. Sie berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Finanzlage des Staates. Die Änderung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahres.

### Zusatz

[Weiterführende Dokumente: PHB SG 50.2 Lohntabelle Monatslohn 2021](#)  
[Weiterführende Dokumente: PHB SG 50.2 Lohntabelle Stundenlohn 2021](#)